

Rünenberg, 30. Mai 22

Christoph Straumann  
Leiter Abteilung Informatik  
Emma Herwegh-Platz 2  
4410 Liestal

## **Stellungnahme zur neuen Verordnung Schulinformatik und zu den dazugehörigen Benutzungsreglementen**

Sehr geehrter Herr Straumann  
Lieber Christoph

Besten Dank für die sorgfältige und gute Ausarbeitung der oben erwähnten Entwürfe. Gerne nehmen wir seitens der AKK dazu Stellung. Wir haben die Stellungnahme im Vorstand der AKK mit allen Stufenvertretungen diskutiert und beschlossen. Die AKK begrüsst ausdrücklich, dass nun die wichtigen Aspekte in der Schulinformatik und die entsprechenden Rahmenbedingungen verbindlich und klar geregelt werden. Speziell wichtig scheinen uns alle Fragen im Zusammenhang mit einem angepassten Datenschutz auf allen Benutzungsebenen.

Grundsätzlich schliesst sich der Vorstand der AKK der Stellungnahme der Stufenkonferenz der GLK an. Für die grosse Arbeit möchten wir Bernhard Walz und seinem Kernteam danken. Ergänzend möchten wir folgende Punkte einbringen:

- Die einheitliche Regelung der Schulinformatik und damit verbunden eine Sensibilisierung für den Datenschutz ist auch auf der Primarstufe dringend nötig. Die entsprechenden Regelungen müssen auch für die Primarstufe verbindlich sein.
- Die Kosten für IT-Services, die den Gemeinden verrechnet werden, müssen so tief gehalten werden, dass keine Gemeinde aus Kostengründen darauf verzichten muss.
- Aus Sicht der Primarstufe wird sehr begrüsst, dass die Abteilung IT.SBL auch Kompetenz- und Servicezentrum für die Schulen der Gemeinden ist.
- Speziell für Schülerinnen und Schüler der Speziellen Förderung ist es von Vorteil, wenn auf der Primarstufe möglichst die gleiche Software wie später in der Sekundarschule verwendet werden kann, denn die Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung brauchen wesentlich mehr Übung, bis sie ein Programm selbständig anwenden können. Hier ist die Sekundarschule auf Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler angewiesen.
- Für Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse und im ISF brauchen wir eine einfache Identifizierung (zum Beispiel mit nur einem Pseudonym), denn die Zweifaktorenauthentifizierung ist nicht in vernünftiger Zeit leistbar. Hier brauchen die Schülerinnen und Schüler zu viel Unterstützung der Lehrpersonen. Eine Lösung könnte beispielsweise sein, anstelle von persönlichen Accounts Klassenaccounts zu verwenden oder offline zu arbeiten.
- Für den Elternkontakt bei jungen Schülerinnen und Schüler, insbesondere in der Speziellen Förderung, sind wir auf Mailverkehr und die Kommunikation per Mobiltelefon angewiesen. Dabei ist es für die Fachpersonen unmöglich, jederzeit alle Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Trotzdem ist es nötig, das Kommunikationsverhalten in der Öffentlichkeit zu regeln.

- Der §4 Absatz 1 widerspricht dem §18 mit den heutigen Lösungen massiv. Das Ziel „effizient“ und „wirtschaftlich“ kann mit den heutigen Lösungen nicht erreicht werden. Die Komplexität und Unzuverlässigkeit der BL Cloudlösung WebDav lässt das nicht zu. Dasselbe gilt für §5 Absatz 4. „Zweckmässig“ ist aktuell nicht möglich, wenn man mit OneDrive etc. arbeitet, aber dann dort nicht alle Daten ablegen kann. Im schlimmsten Fall arbeitet man so privat mit Dropbox, für die Schule mit OneDrive und für sensible Daten mit WebDav. Das ist weder effizient und noch praktikabel.
- Zum §7: Der Technische Support ist super und gut angedacht.
- Zum §17 Absatz 2: Man muss die e-Nummer als Synonym benutzen dürfen, ansonsten wird das gerade für schwache Schülerinnen und Schüler schwierig und aufwändig, weil zu viele Passwörter und Logins benutzt werden müssen. Bei diesen Schülerinnen und Schüler bedeutet dies vor allem für die Lehrpersonen einen massiven Mehraufwand, wenn sich die Schülerinnen und Schüler die Daten nicht selber merken können. Wenn man, wie in der Praxis häufig gemacht, die Logins für die Schülerinnen und Schüler sammelt, macht man wiederum etwas, was aus Datenschutzgründen fragwürdig ist.
- Zum §21 Absatz 1: Die angesprochene IT-Infrastruktur ist noch nicht vorhanden. Erneut: WebDav ist keine Lösung. Benutzerfreundlichkeit ist nicht vorhanden. Auf privaten Geräten kann man damit kaum arbeiten.
- Bemerkungen zum §28 Absatz 3:
  - 1. „Bei Bedarf auch private Geräte“ streichen, denn es sind grundsätzlich fast immer private Geräte (iPhone, etc.), die für die Zweifaktorenauthentifizierung benutzt werden.
  - 2. Was, wenn man mal das Handy vergisst? Dann kann man sich nicht mehr einloggen und Absenzen und Noten nicht mehr eintragen? Das kann nicht sein. Stichwort: Effizienz und Wirtschaftlichkeit.
  - 3. Lösungsvorschlag: Zweifaktorenauthentifizierung nur für wirklich sensible Daten (Personendaten, Zeugnisnoten, etc.) verwenden und den Bereich Absenzen und einzelne Testnoten so lassen wie bis anhin, dann kann man effizienter arbeiten.
  - 4. In diesem Punkt unterstützen wir die Stellungnahme der GLK sehr.
- Grundsätzlich darf Datenschutz nicht über allem stehen und für die Lehrpersonen einen teils massiven Mehraufwand bedeuten. Mit der aktuellen Lösung wird man als Lehrperson in gewissen Punkten gezwungen, sich zwischen Effizienz und Datenschutz zu entscheiden. Weder bei der Effizienz noch beim Datenschutz dürfen wir Abstriche machen. Folglich müssen die Regelungen wie oben erwähnt so getroffen werden, dass mit möglichst wenig Aufwand genügend sicher gearbeitet werden kann.

Freundliche Grüsse

Ernst Schürch